
Strategie zur Bekämpfung von Berufskraut der Gattung *Conyza* sp.

Auf Rebparzellen zwischen Port-Valais und Agarn¹ wurde bei mehreren Populationen von Berufskraut der Gattung *Conyza* (*Conyza bonariensis*; *Conyza sumatrensis*) eine Glyphosatresistenz nachgewiesen. Die Verbreitung dieser Resistenz ist nicht genau bekannt, denn auf dem gesamten Kantonsgebiet gibt es resistente Populationen neben Populationen, bei denen Glyphosat noch wirkt.

Aufgrund ihres invasiven Charakters verdrängen die beiden Arten die heimische Flora und schaden dem Weinbau, indem sie in die Traubenzone eindringen, günstige Bedingungen für die Entwicklung von Schadorganismen schaffen und eine Konkurrenz um Ressourcen verursachen. Angesichts ihrer geografischen Verbreitung, ihrer Ökologie, ihres Reproduktionszyklus und der aktuellen Praktiken im Bereich Verschiebung der Maschinen und Bodenpflege ist zu erwarten, dass sich die Glyphosatresistenz dieser Pflanzen über den gesamten Weinberg ausbreitet.

Um die Ausbreitung zu bremsen, müssen die Arten der Gattung *Conyza* gemäss der Weisung über den Schutz von Kulturen (WSK) (Art.19, Abs.1) obligatorisch bekämpft werden. Das Begrünungsmanagement im Unterstockbereich in Bezug auf *Conyza* erfordert eine Strategie, die die Situation auf der Parzelle (resistente/nicht resistente *Conyza*), das Alter der Reben, die nutzbare Feldkapazität und die Produktionsmethode (ÖLN, RmnV², PSB³, Labels, Mechanisierung) berücksichtigt.

Derzeit ist die Liste der im ÖLN zugelassenen Wirkstoffe begrenzt. Es gibt keine Blattherbizide, die Glyphosat ersetzen können. Und es ist verboten, Bodenherbizide nach Mitte Juni auszubringen. **In bestimmten Situationen kann das Amt für Rebbau und Wein jedoch Genehmigungen erteilen, mit denen von diesem Grundsatz abgewichen werden kann. Die gesetzlichen Anforderungen (ChemRRV⁴, Zulassungsaufgaben), sowie diejenigen der Produktionsmethode (ÖLN, Bio), der Beitragsprogramme (BFF, PSB) und der Labels (Vitiswiss, IPSuisse, ...) bleiben in jedem Fall weiterhin anwendbar.**

¹ Quelle: <http://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/pflanzenbau/pflanzenschutz/herbologie/herbizidresistenzen.html>

² BFF = Rebflächen mit natürlicher Vielfalt

³ PSB = Produktionssystembeiträge

⁴ ChemRRV = Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005

Strategie je nach Situation:

1. Begrünte Rebberge ohne Herbizideinsatz [BIO; PSB (Herbizidverzicht); angemessene Bodenbedeckung im Weinbau]:
 - Mechanische Unkrautbekämpfung, Aussaat, Bodenabdeckung
2. Reben mit Begrünung in der Gasse und Herbizideinsatz im Unterstockbereich (RmnV I und II):
 - Wenn keine Resistenz, Verwendung von Glyphosat möglich
3. Junganlagen (1 bis 3 Jahre):
 - Mechanische Unkrautbekämpfung, Aussaat, Bodenabdeckung
 - Hinweis: Bodenherbizide sind nicht zugelassen.
4. Rebberge, in denen mindestens eine von zwei Gassen begrünt ist (ÖLN) und Ausnahmeregelungen ÖLN
 - Nur wenn eine Glyphosatresistenz nachgewiesen wurde⁵, kann Flazasulfuron eingesetzt werden; nur 1 zusätzliche Anwendung nach Mitte Juni.
 - Einhaltung der Zulassungsauflagen
 - 6 m entlang von Oberflächengewässern
 - Umsetzung von 2 Punkten zur Reduktion der Abschwemmung

In jedem Fall und soweit möglich sind folgende Bekämpfungsmassnahmen zu bevorzugen:

- Parzellen mit nacktem Boden aufs Minimum einschränken
- Mechanische Unkrautbekämpfung, Bodenabdeckung, Aussaat
- Mähen vor der Blüte

Chemische Bekämpfung

Bei einer chemischen Bekämpfung sollten Behandlungen mit Flazasulfuron (Chikara 25 WG) im Frühjahr (April-Mai) bevorzugt werden. Um die Entwicklung von Resistenzen zu vermeiden, sollten späte Eingriffe bei stark entwickelten Pflanzen begrenzt werden.

Bei der Anwendung des oben genannten Herbizids sind die Zulassungsauflagen verbindlich und müssen strikt eingehalten werden. Darüber hinaus ist es ratsam:

- Beim Spritzen einen Spritzschirm zu verwenden, um die Abdrift zu begrenzen und den chemischen Kontakt mit den Reben (Phytotoxizität) zu vermeiden;
- Das Herbizid auf Keimlinge oder junge Pflanzen von *Conyza* sp. zu applizieren, um eine optimale Wirkung zu gewährleisten; und
- Die homologierte Aufwandmenge einzuhalten, da eine Überdosierung unnötig ist.

⁵ Die Resistenz ist nachgewiesen, wenn Keimlinge oder junge Pflanzen von *Conyza bonariensis* und/oder von *Conyza sumatrensis* in einer Rebparzelle eine Behandlung mit Glyphosat zu der zugelassenen Aufwandmenge überleben.

